

ÖSTERREICHISCHES Anwalts blatt

668 ANWALTSTAG 2019

Festreden von
Bundeskanzlerin Dr. Bierlein
Präsident der Salzburger RAK
Dr. Kleibel
ÖRAK-Präsident Dr. Wolff

675 ABHANDLUNGEN

Die Sacheinlage bei
Kommanditanteilen

Vote Buying und Stimmverbote
im Syndikat

666 PORTRAIT DES MONATS

30 Jahre Berliner Mauerfall:
Wolfgang Vogel – Die grauen
Wege

686 CHRONIK

Anwaltstag 2019 in Salzburg

682 IM GESPRÄCH

Die Anwaltsakademie: 20 Jahre
Aus- und Fortbildung im
Rechtswesen



Wirtschaftsleben umfassend revolutioniert und darüber hinaus noch weitere, gar nicht vorhersehbare technische Erungenschaften anstößt. Die Blockchain ist nämlich (auch) ein unveränderliches, dezentral gespeichertes und günstiges Transaktionsregister, welches unternehmerische Abläufe verändern könnte, wie wenige Erfindungen zuvor. Der Phantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt. Tatsache ist, dass das Internet seine Wandlung vom Informationsnetz zum tatsächlichen echten Instrument jeglichen Wirtschaftens immer rascher durchläuft. Zukunftorientierten, proaktiven und interessierten Anwaltskollegen kann das Buch daher uneingeschränkt empfohlen werden.

Kryptowährungen und Blockchains.

Von Niklas Schmidt. 1. Auflage, Linde Verlag, Wien 2019, 208 Seiten, kart, € 48,-.

GEROLD A. RAUSCHER

Nie wieder Diktatur! Unmerklich kann sie sich hereinschleichen . . . Für alle nach 1945 Geborenen. 229 Denkanstöße für Selbstdenker

Dr. Ivo Greiter muss nicht näher vorgestellt werden. Er ist ein Urgestein der österreichischen Rechtsanwaltung und in dritter Generation seit bald 50 Jahren als Rechtsanwalt in Innsbruck tätig. In seinen Publikationen hat er sich bisher nicht nur mit juristischen, sondern vor allem auch mit verschiedenen allgemeinen Themen befasst. Erwähnt seien etwa „Kreativität bei Verhandlungen und im Alltag“ (2001), „Endtag – wenn jeder weiß, wann er stirbt“ (2012) und „Schmerzengeld für Trauer“ (2016).



Mit zu seinen bemerkenswertesten Eigenschaften zählt, dass er Lebenssachverhalte von verschiedenen Standpunkten aus betrachten kann. So hat er im Rahmen seiner Tätigkeit als Ausschussmitglied der Tiroler Rechtsanwaltskammer die „Charta der Rechte der Klienten“ (2001) erarbeitet, in der das Standardsrecht der Rechtsanwälte vorrangig aus dem Gesichtspunkt des Schutzes von Klienteninteressen gesehen wird.

Im Sommer dieses Jahres hat Dr. Ivo Greiter sein neues Buch mit dem Titel „Nie wieder Diktatur!“ vorgestellt. Es wendet sich in Form von 229 Zitaten an alle nach 1945 Geborenen und beinhaltet aus Anlass von neu auflebendem rechtsextremem Gedankengut in Europa ein glühendes Plädoyer für Demokratie und Rechtsstaat. Anhand zahlreicher Zitate wird aufgezeigt, dass eine Erosion der Grundgedan-

ken der liberalen europäischen Verfassungen teilweise schon stattfindet; deshalb gelte es, wachsam zu sein und für Demokratie und Rechtsstaat rechtzeitig einzutreten.

Dr. Ivo Greiter stellt in der Einführung zum Buch selbst die Frage, warum ein Rechtsanwalt ein Buch über Diktatur schreibt, und gibt auch gleich die Antwort, indem er aus den Vorbemerkungen der Richtlinien des österreichischen Rechtsanwaltskammertages für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes wie folgt zitiert:

„Darüber hinaus ist der Rechtsanwalt berufen, engagiert für die Verteidigung der Grundrechte und die Wahrung von Freiheit und Rechtsfrieden einzutreten, . . .“.

Freiheit und Rechtsfrieden können in einer Diktatur nicht gewahrt bleiben. Der Autor lässt aber keinen Zweifel daran, dass Österreich eine stabile Demokratie und ein Rechtsstaat ist; allerdings müsse jeder Einzelne die Verantwortung dafür wahrnehmen.

Dem schließt sich auch Bundespräsident a.D. Dr. Heinz Fischer an, wenn er sein Vorwort zum Buch wie folgt beendet:

„Niemand anderer ist für die Demokratie verantwortlich als wir selbst.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Nie wieder Diktatur! Unmerklich kann sie sich hereinschleichen . . . Für alle nach 1945 Geborenen. 229 Denkanstöße für Selbstdenker.

Von Ivo Greiter. Eigenverlag, Innsbruck 2019, zu beziehen bei der Buchhandlung Tyrolia, 142 Seiten, br, € 11,-.

MARKUS HEIS

Arbeitnehmer-Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle

Wie an dieser Stelle schon einmal festgestellt, ist der „DSGVO-Hype“ des Jahres 2018 inzwischen merkbar abgeflaut und eine unaufgeregtere Sichtung dessen, was davon geblieben ist (oder: bleiben wird), greift mittlerweile Platz.



Wenig beachtet wurde im Zuge der etlichen Hervorbringungen der Beraterbranche des vergangenen Jahres der Umstand, dass erhebliche Volumina der Datenverarbeitung in Unternehmen in vielen Fällen nicht nur von Kundendaten belegt werden, sondern auch von Mitarbeiterdaten. Schon in der ersten Auflage dieses Werkes im Jahr 2014 wurde das Spannungsverhältnis zwischen Arbeitnehmer-Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle erstmals dargestellt und aufgearbeitet, mit den seither stattgefundenen Änderungen ergab sich zwingend der Bedarf nach Überarbeitung und Anpassung, somit nach einer zweiten – angesichts des Umfangs